



Geschäftsordnung der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

(Im Folgenden: Kommission)

Die Kommission hat auf der Grundlage ihrer Beauftragung durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom 29. JUNI 2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Zweck

Diese Geschäftsordnung legt ergänzend zu der Beauftragung der Kommission durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (im Folgenden: UBSKM) Regeln und Formate für die interne Zusammenarbeit, insbesondere in Sitzungen, die Beschlussfassung, den Austausch mit der UBSKM und dem Betroffenenrat beim UBSKM sowie weitere Gesprächs- und Untersuchungsformate fest.

§ 2 Vorsitz, Co-Vorsitz

- (1) Der Vorsitz besteht aus einer / einem Vorsitzenden und einer / einem Co-Vorsitzenden.
- (2) Die/der Vorsitzende wird ständig vertreten durch die Co-Vorsitzende oder den Co-Vorsitzenden, die/ der die Kommission bei Verhinderung oder in Abstimmung mit der/ dem Vorsitzenden ebenfalls nach außen vertreten kann.

§ 3 Mögliche Interessenkonflikte

Die Kommissionsmitglieder haben mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, werden auf der Webseite der Kommission (www.aufarbeitungskommission.de) veröffentlicht. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung der UBSKM vorgelegt werden, die sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll.

§ 4 Sitzungen der Kommission

- (1) Die Kommission hält regelmäßig Sitzungen ab, in denen wesentliche Schritte und Ergebnisse ihrer Arbeit beschlossen bzw. besprochen werden.
- (2) Die Sitzungen der Kommission sind nicht-öffentlich und vertraulich.
- (3) Die Sitzungsleitung obliegt der oder dem Vorsitzenden. Sie oder er teilt sich die Aufgaben der Sitzungsleitung mit dem oder der Co-Vorsitzenden und der Leitung des Büros der Kommission.



- (4) An den Sitzungen der Kommission nehmen regelmäßig die UBSKM und/oder die Leitung ihres Arbeitsstabes, Mitglieder des Betroffenenrates bei der UBSKM sowie die Mitarbeiter/innen des Büros der Kommission teil.
- (5) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, interne Sitzungen abzuhalten, an denen ausschließlich die Kommissionsmitglieder teilnehmen oder wahlweise interne Sitzungen abzuhalten unter Beteiligung der UBSKM und/oder ihrer Leitung des Arbeitsstabs und/ oder unter Beteiligung der Mitarbeiter/innen des Büros der Kommission. Außerdem können weitere Personen zu Sitzungen der Kommission eingeladen werden, zum Beispiel weitere Mitarbeitende des Arbeitsstabes, Fachleute, Mitglieder des Betroffenenrates bei der UBSKM sowie weitere Betroffene und Betroffeneninitiativen. Über die Teilnahme der genannten Personen/Gruppen an Sitzungen der Kommission entscheidet die/der Vorsitzende oder bei Vertretung die / der Co-Vorsitzende.

§ 5 Beschlussfassung

Eine Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Kommission, einschließlich der/des Vorsitzenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende.

§ 6 Themen und Arbeitsgemeinschaften

Die Zuständigkeit für einzelne Themen innerhalb der Kommission wird in einem Geschäftsverteilungsplan durch Beschluss der Kommission festgelegt. Die Befassung der Kommission mit einzelnen Themen kann auch in Arbeitsgemeinschaften (AGs), bestehend aus mindestens einem Kommissionsmitglied sowie mindestens einer/einem Mitarbeiter/in des Büros der Kommission vorbereitet werden. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan inklusive AGs ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Arbeitsgemeinschaften können temporär und ad hoc ohne Beschluss der ganzen Kommission, insbesondere zur Vorbereitung öffentlicher Hearings oder Fachgespräche sowie zur Vorbereitung aktueller Schwerpunktthemen in Werkstattgesprächen ins Leben gerufen werden. Die Arbeitsgemeinschaften informieren regelmäßig in Sitzungen der Kommission.

§ 7 Werkstattgespräche

- (1) Die Kommission veranstaltet interne Werkstattgespräche zu Schwerpunktthemen. Hierzu können Expertinnen und Experten aus



Wissenschaft, Fachpraxis oder Betroffeneninitiativen sowie weitere Personen zum Austausch eingeladen werden.

- (2) Die Werkstattgespräche sind vertraulich. Soweit die Kommission über deren Inhalt auf ihrer Webseite oder in ihren Veröffentlichungen zusammenfassend berichtet, wird der jeweilige Inhalt der Meldung inklusive veröffentlichte Fotos vor seiner Veröffentlichung mit allen Beteiligten des Werkstattgesprächs abgestimmt.

§ 8 Beteiligung Betroffener

- (1) Die Kommission beteiligt Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Austausch mit dem Betroffenenrat bei der UBSKM, weiteren Betroffenen und Betroffeneninitiativen ist für das Selbstverständnis der Kommission wichtig.
- (2) Kernpunkte der Beteiligung sind:
 - a) Zwei für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren delegierte Mitglieder des Betroffenenrates bei der UBSKM nehmen auf Einladung der Kommission als Gäste an Sitzungen teil und berichten aus der Arbeit des Betroffenenrates. Sie vertreten sich gegenseitig.
 - b) Die/der Vorsitzende und/oder ein anderes Mitglied der Kommission sowie die Leitung des Büros der Kommission gehen mit dem Betroffenenrat bei der UBSKM auf dessen Einladung in seinen Sitzungen über wesentliche Schritte und Ergebnisse der Arbeit der Kommission in Austausch.
 - c) Einmal pro Jahr soll eine gemeinsame Sitzung der Kommission und des Betroffenenrats bei der UBSKM stattfinden.

§ 9 Pressearbeit

Über Aktivitäten der Kommissionsmitglieder, die sie in dieser Rolle mit medialer Außenwirkung planen, ist der/die Pressesprecher/in der Kommission vorab zu unterrichten. Der/Die Pressesprecher/in bietet bei Bedarf Unterstützung an.

§ 10 Reisekosten und Aufwandsentschädigung

Die Erstattung von Reisekosten sowie die Zahlung einer Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Informationsblatt zur Erstattung von Reisekosten und



Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Berlin, den 21. November 2022

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Dr. Christine Bergmann

Matthias Katsch

Prof. Dr. Heiner Keupp

Prof. Dr. Silke Gahleitner

Prof. Dr. Julia Gebrande